

Informationen zur Anpassung der Erdgaspreise zum 01.03.2024

Die Preisanpassung erfolgt nach den Voraussetzungen der gesetzlichen Regelungen in § 5 Abs. 2 und 3 sowie § 5a der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung, GasGVV).

Anlass der Preisanpassung sind mehrere Faktoren (alle Preise sind Nettoangaben):
Zum 01.10.2023 sind die SLP-Bilanzierungsumlage von 0,57 ct/kWh auf 0 ct/kWh und die Konvertierungsumlage von 0,038 ct/kWh auf 0 ct/kWh gesunken. Zum 01.01.2024 ist das Netznutzungsentgelt von 1,382 ct/kWh um -0,193 ct/kWh auf 1,189 ct/kWh gesunken. Gleichzeitig sind die Gasspeicherumlage von 0,059 ct/kWh um 0,127 ct/kWh auf 0,186 ct/kWh und der CO₂-Aufschlag von 0,544 ct/kWh um 0,272 ct/kWh auf 0,816 ct/kWh gestiegen. Durch die gesunkenen Beschaffungskosten sinkt der Grundversorgeranteil des Verbrauchspreises von 13,546 ct/kWh um -2,818 ct/kWh auf 10,728 ct/kWh.

Der Kunde hat das Recht gemäß § 5 Absatz 3 GasGVV, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen.